



**Niederschrift**

**zur 7. Sitzung  
des Rates**

**am 30.03.2021**

**in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,  
46446 Emmerich am Rhein**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde  
  
Eingaben an den Rat
- 2 01 - 17 0175/2021/1 Initiierung eines Aktionstages "Kommunale Demokratie";  
hier: Eingabe Nr. 6 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 3 07 - 17 0178/2021/1 Seebrücke "Sicherer Hafen":  
hier: Eingabe Nr.8 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 41 - 17 0174/2021/1 Aufnahme von zwei Aufführungen in polnischer und niederländischer Sprache im Spielplan/Programm für die nächste Spielzeit;  
hier: Eingabe Nr. 7 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
  
Vorlagen
- 5 01 - 17 0141/2021/2 18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001  
hier: § 8 Aufwandsentschädigung
- 5.1 04 - 17 0184/2021 Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen;  
hier: Beantragung von Fördermitteln
- 6 05 - 17 0158/2021/1 Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 17 0159/2021/1 Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg/Nordwest -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 17 0170/2021/1 Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Bereich Bahnhofstraße

Anträge an den Rat

- 9 01 - 17 0156/2021/1 Pilotprojekt "Stadt-Podcast Emmerich" für Ratssitzungen;  
hier: Antrag an den Rat Nr. XIII/2021 an den Rat der Stadt Em-  
merich am Rhein
- 10 Mitteilungen und Anfragen
10. Prüfung Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5;  
1 hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen  
Herr Botho Brouwer  
Herr Gerhard Gertsen  
Frau Silke Jelinski  
Herr Tim Krebber  
Herr Till Nieke  
Herr Sigmar Peters  
Herr Dr. Matthias Reintjes

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen  
Herr Daniel Klösters  
Herr Manfred Mölder  
Frau Leonie Pawlak  
Frau Meike Schnake-Rupp  
Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder GRÜNE

Frau Birgit Bißeling  
Herr Herbert Kaiser  
Frau Sabine Siebers  
Frau Hermine Swhajor

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels  
Herr Christopher Papendorf

Mitglieder FDP

Herr Steffen Straver

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs  
 Herr Phillip Bongers  
 Frau Marita Evers  
 Frau Martina Lebbing  
 Herr Dirk Loock  
 Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

Mitglied Dr. Reintjes teilt, dass die Fraktionen sich in der letzten Ratssitzung dahingehend geeinigt hätten, in der heutigen Ratssitzung in HFA-Stärke zu erscheinen. Er bemängelt, dass die Ratsfraktion DIE GRÜNEN sich nicht an diese Abmachung gehalten hätten und in voller Anzahl erschienen sind.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass dies eine Abmachung der Fraktionen gewesen sei, die Verwaltung sei hierüber nicht informiert.

Mitglied Siebers verdeutlicht, dass ihre Fraktion von dieser Abmachung nicht informiert sei.

**I. Öffentlich****1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**Eingaben an den Rat**

**2. Initiierung eines Aktionstages "Kommunale Demokratie";  
 hier: Eingabe Nr. 6 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
 Vorlage: 01 - 17 0175/2021/1**

Mitglied Mölder stellt den Antrag, die vorliegende Eingabe abzulehnen.

Mitglied Dr. Reintjes teilt im Namen seiner Fraktion mit, dass sie dem Antrag der SPD-Fraktion folgen.

Auch die BGE schließt sich diesem Antrag an.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 22 Enthaltungen 0

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag, die vorliegende Eingabe abzulehnen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat lehnt die Eingabe des AFD-Ortsverbandes ab. .

Stimmen dafür 22 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

3. **Seebrücke "Sicherer Hafen":**  
**hier: Eingabe Nr.8 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein**  
**Vorlage: 07 - 17 0178/2021/1**

Mitglied Swhajor bittet die Anwesenden sich dem erneuten Antrag mit Sorgfalt zuzuwenden. Hier sollte politische Verantwortung gezeigt werden, um diese menschenunwürdigen Bedingungen zu unterbinden.

Mitglied Bartels teilt hierzu mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme, sollten sich jedoch im Sozialausschuss keine neuen Erkenntnisse zeigen, werden sie so verfahren, wie der Rat es seinerzeit beschlossen habe.

**Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Sozialausschuss.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **Aufnahme von zwei Aufführungen in polnischer und niederländischer Sprache im Spielplan/Programm für die nächste Spielzeit;**  
**hier: Eingabe Nr. 7 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein**  
**Vorlage: 41 - 17 0174/2021/1**

Mitglied Mölder stellt den Antrag, diese Eingabe abzulehnen. Er stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Kulturausschuss.

Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 22 Enthaltungen 0

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag, die vorliegende Eingabe abzulehnen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat lehnt die vorliegende Eingabe ab.

Stimmen dafür 22 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

## Vorlagen

5. **18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001**  
**hier: § 8 Aufwandsentschädigung**  
**Vorlage: 01 - 17 0141/2021/2**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag über diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu erstellen.

Mitglied Dr. Reintjes

„Frau Lebbing hat die Fraktionen dankenswerterweise in der letzten Woche über die geänderten Rahmenbedingungen hingewiesen. Wir würden heute nichtsdestotrotz den Antrag, auf die Pauschale umzusteigen, zum Antrag erheben wollen, wohlwissend, dass wir wahrscheinlich unterliegen. Dann wäre meine weitergehende Frage an Frau Lebbing, ob wir denn heute das notwendige Quorum hier vor Ort hätten, um in die Abstimmung auch über den zweiten Punkt zu gehen. Ich denke, es macht schon Sinn, da eine Entscheidung zu treffen. Sonst diskutieren wir da in einem halben Jahr noch drüber, jetzt einmal ganz unabhängig von der Fraktionsmeinung der CDU, damit wir das Thema heute schon abschließen können. Wenn nicht, dann müssten wir den Punkt 2 des Beschlussvorschlages ggfs. dann noch einmal schieben oder in die AG Haushalt verweisen. Wenn wir das heute entscheiden könnten, denke ich, wäre es auch gut, wenn wir es täten.“

Frau Lebbing:

„Um den zweiten Teil des Beschlussvorschlages positiv beschließen zu können, bedarf es ja 25 Ja-Stimmen, wobei die Ausschussvorsitzenden in diesem Fall befangen sind.“

Bürgermeister Hinze:

„Da heute Ausschussvorsitzende anwesend sind, können wir nicht über den zweiten Teil abstimmen. Es reicht nicht.“

Mitglied Mölder:

„Wir würden unter Punkt 1 „die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages“ auch hier unseren Antrag aufrechterhalten wollen, das dahingehend zu ändern, das das abgerechnet wird, je nach Sitzungsteilnahme.“

Mitglied Dr. Reintjes:

„Dann wäre mein Vorschlag, dass wir jetzt in die Abstimmung gehen, so dass wir zumindest den Punkt 1 entscheiden, wohlwissend, dass wir das jetzt wahrscheinlich unterliegen werden, aber dann ist das schon entschieden. Mein Vorschlag zur Güte wäre, dass wir den Punkt 2 dann entscheiden, wenn wir in voller Größe, hoffentlich bald wieder tagen können.“

Bürgermeister Hinze:

„Dann käme das im Mai auf die Tagesordnung.“

Mitglied Mölder:

„Herr Bürgermeister, wenn Sie eine Zusatzfrage gestatten. Es geht jetzt um die Änderung der Hauptsatzung. Die Änderung der Hauptsatzung ist nur mit einer 2/3-Mehrheit möglich, wenn ich das richtig verstanden habe. Wenn wir da jetzt diesen einen Punkt im § 8 ändern, ist es ja eine Änderung der Hauptsatzung. Ist das jetzt zulässig? Ich bin da jetzt verwirrt.“

Frau Lebbing:

„Grundsätzlich bedarf jede Änderung der Hauptsatzung der qualifizierten Mehrheit, d. h. mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder, in diesem Falle 19 Ja-Stimmen. Die Besonderheit des Systemwechsels bei den Ausschussvorsitzenden, also nicht diese grundsätzlich nach § 46 GO vorgesehene zusätzliche Aufwandsentschädigung, sondern der Wechsel zu einem anderen System, oder was hier jetzt vorgesehen ist, Sitzungsgeld anlassbezogen, das ist eine Ausnahmeregelung in der Gemeindeordnung gem. § 46 bei der erstmaligen Beschlussfassung einer höheren Hürde, nämlich einer 2/3-Mehrheit.“

Mitglied Bartels:

„Wenn wir jetzt den Punkt 1 daraus ablehnen, dann bleibt es doch, wie es ist, dann haben wir doch nichts an der Hauptsatzung geändert, oder? Wenn Punkt 1 abgelehnt wird, dann ändern wir auch nichts und dann ändern wir auch nicht die Hauptsatzung, also sind wir doch ohne Probleme.“

Bürgermeister Hinze:

„Dann sind wir richtig unterwegs.“

Mitglied Kukulies:

„Ich stelle den Antrag auf komplette Abstimmung zu Punkt 1 und zu Punkt 2. Da ich gerade gehört habe, Herr Bürgermeister, dass Sie diesen Punkt 2 im Mai auf die Tagesordnung setzen wollen, möchte ich noch einmal nachfragen, ob abgelehnte Anträge nicht frühestens nach einem halben Jahr wieder eingebracht werden können.“

Bürgermeister Hinze:

„Der wird ja nicht abgelehnt, sondern er wird aufgrund der Tatsache, dass er nicht ordentlich verabschiedet werden kann, verschoben auf die Mai-Sitzung, wenn der Rat dann wieder - hoffentlich - in voller Stärke, tagen kann.“

Mitglied Kukulies:

„Herr Bürgermeister, wir haben hier eine ordentliche Ratssitzung. Wenn Teilnehmer nicht da sind, dann hat das nach Geschäftsordnung und wenn die Beschlussfähigkeit festgestellt wird, kann also abgestimmt werden, d. h. meiner Meinung nach, kann über diesen Punkt abgestimmt werden und dann kriegen wir keine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.“

Mitglied Mölder:

„Wir können doch einfach den Antrag stellen Punkt 1 jetzt zu beschließen und Punkt 2 in die nächste Ratssitzung im Mai zu verschieben. Das erhebe ich jetzt zum Antrag, Sie lassen darüber abstimmen.“

Bürgermeister Hinze:

„So habe ich auch die Wortmeldung von Herrn Dr. Reintjes verstanden. Ich habe aber einen Antrag von Herrn Kukulies nach Beschlussvorschlag zu entscheiden. Wer kann sich dem anschließen, den bitte ich um das Handzeichen?“

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die als Anlage 1 mit der 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein abgebildeten Modifizierungen des § 8 (Aufwandsentschädigung):

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der EntschVO.“

2. § 8 Abs. 7 wird wie folgt neu eingefügt:

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW i.V.m. mit § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für sämtliche Ausschüsse Gebrauch gemacht.“

Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 22 Enthaltungen 0

Bürgermeister Hinze:

„Bei 1 Ja-Stimme ist der Beschluss abgelehnt und jetzt haben wir den Antrag über Punkt 1 getrennt abzustimmen, einmal die Pauschale festzulegen, wenn man das möchte und den Punkt 2 würden wir dann verschoben auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung im Mai.

Wer kann sich dem anschließen?

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die als Anlage 1 mit der 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein abgebildeten Modifizierungen des § 8 (Aufwandsentschädigung):

3. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der EntschVO.“

4. § 8 Abs. 7 wird wie folgt neu eingefügt:

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW i.V.m. mit § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für sämtliche Ausschüsse Gebrauch gemacht.“

Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 22 Enthaltungen 0

Bürgermeister Hinze:

„Bei 1 Ja-Stimme ist der Beschluss abgelehnt und jetzt haben wir den Antrag über Punkt 1 getrennt abzustimmen, einmal die Pauschale festzulegen, wenn man das möchte und den Punkt 2 würden wir dann verschoben auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung im Mai.

Wer kann sich dem anschließen?

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 mit der 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein abgebildeten Modifizierungen des § 8 (Aufwandsentschädigung):

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der EntschVO.“

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 12 Enthaltungen 1

2. Der Rat beschließt, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu verschieben auf die nächste Tagesordnung des Rates im Mai.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

### **5.1. Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen; hier: Beantragung von Fördermitteln Vorlage: 04 - 17 0184/2021**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Infrastruktur der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen für künftig steigende Betreuungsbedarfe auszubauen und die aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

### **6. Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss Vorlage: 05 - 17 0158/2021/1**

Mitglied Mölder stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

**Zu I.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Verfahrensbereich nicht durch eine Einbeziehung weiterer Grundstücke auf der Westseite der Kaßstraße zu erweitern.

**Zu I.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Verfahrensweise der Verwaltung bei Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

**Zu I.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, für die in das Verfahren einbezogenen bestehenden Baubereiche mit Ausnahme des Grundstückes der St.-Aldegundis-Kirche und der ihr zugeordneten Einrichtungen im Bebauungsplanentwurf weiterhin die Festsetzung als Urbane Gebiete und für den in das Verfahren einbezogenen Teil des Rheincenters an der Kaßstraße durch Fremdkörperfestsetzung nach § 1 Abs. 10 BauNVO eine ausnahmsweise Zulässigkeit im Urbanen Gebiet vorzusehen.

**Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Belangen der Kampfmittelbeseitigung durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

**Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Belangen des Artenschutzes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 18/16 –Stadtkern Süd- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg/Nordwest -;**  
**hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 17 0159/2021/1**

Über den Antrag von Mitglied Mölder, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

**Zu 1)**

**Zu I.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, im Bebauungsplanentwurf für die Gesamtfläche des Aldegundis-Kindergartens die Festsetzung des Urbanen Gebietes vorzusehen.

**Zu I.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Verfahrensweise der Verwaltung bei Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

**Zu I.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, in den Bebauungsplanentwurf keine Festsetzung eines Nutzungsausschlusses von Wohnen im Erdgeschossbereich der Grundstücke innerhalb des geplanten Urbanen Gebietes aufzunehmen.

**Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Belangen der Kampfmittelbeseitigung durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

**Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Belangen des Artenschutzes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 21/1  
-Neuer Steinweg / Northwest- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Bereich Bahnhofstraße**  
**Vorlage: 05 - 17 0170/2021/1**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, für den Bereich Bahnhofstraße zwischen Hafenstraße, Industriestraße und Bahnhof gem. beigefügten Lageplan vorbereitende Untersuchungen nach § 141 und § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**Anträge an den Rat**

**9. Pilotprojekt "Stadt-Podcast Emmerich" für Ratssitzungen;**  
**hier: Antrag an den Rat Nr. XIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein**  
**Vorlage: 01 - 17 0156/2021/1**

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung,

**Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Mitteilungen und Anfragen**

**10.1. Prüfung Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies bittet die Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 5 zu prüfen. Der Vorsitzende habe erst über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen lassen. Dieser wurde abgelehnt. Dann stellte der Vorsitzende bei einer weiteren Abstimmung den Punkt 1 nochmals zur Abstimmung, der dann beschlossen wurde.

Des Weiteren bittet er zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu erstellen.

**11. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:48 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 14. April 2021

Peter Hinze  
Vorsitzender

Marita Evers  
Schriftführerin